

An die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Betreff: Antrag des Flughafens Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses

Hier: Einwendung im Rahmen der Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen

Az: 26.01.01.01-PFV DUS

Hiermit erhebe ich **Einspruch gegen** den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf **Erweiterung** der Betriebsgenehmigung und fordere den Verkehrsminister deshalb auf, den Antrag des Flughafens Düsseldorf abzulehnen.

Mein Beauftragter im kostenfreien Verfahren ist Herr Steffen Eckert, Wiesenweg 5, 41352 Korschenbroich.

Auf Grundlage der ergänzten und geänderten Unterlagen führe ich dafür folgende Gründe an:

- Mit den vorgelegten Unterlagen (Referenz- und Prognoseszenario), die den Bedarf des Flughafens Düsseldorf auf 60 Flugbewegungen pro Stunde begründen sollen, geht die Antragstellerin von veralteten Annahmen über die künftige Nachfrage aus. Das Gutachten berücksichtigt nicht die tiefgreifenden Einbrüche des Luftverkehrs weltweit aufgrund der Corona-Pandemie und deren langanhaltenden Folgen. Für die beantragte Ausweitung der Zahl der Flugbewegungen, für zusätzliche Abstellflächen und für die Flexibilisierung der Nutzung der Ersatzbahn besteht deshalb keine Notwendigkeit.
- Der Flughafen hat nicht geklärt, ob und wie die Auswirkungen einer Erweiterung der Flugbewegungen mit den internationalen Verpflichtungen Deutschlands nach den Pariser Klimaabkommen vereinbar sind.
- Ebenfalls hat er nicht geprüft und abgewogen, welche Verlagerungsmöglichkeiten, insbesondere der zahlreichen Kurzstreckenflüge auf die Bahn möglich wären.
- Der Flughafen hat die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Feinstaub und aus der Lärmwirkungsforschung der vergangenen Jahre bei der Beurteilung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gesundheit der Anwohner unberücksichtigt gelassen.

Von den Auswirkungen der Erweiterung des Flughafens Düsseldorf bin ich außerdem persönlich betroffen, da

- ich Eigentümer/in eines selbstgenutzten Wohneigentums bin und befürchte, dass durch die Zunahme der Lärm- und Luftbelastung der Wert meiner Immobilie sinkt.
- mein Beruf besondere Erholung verlangt, die ich aufgrund der Lärmbelästigung durch den Fluglärm nicht bekomme.

(z. B. Schichtdienst, Homeoffice etc.) _____

- ich durch die unzumutbare Lärm- und Luftbelastung in meinem Recht auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt bin.
- ich ein Kind/Kinder habe, das/die durch die durch die Betriebserweiterung zusätzlich zu erwartenden Lärmbelastungen in den frühen Morgen- und späten Abendstunden nicht ausreichend Schlaf und Erholung für eine gesunde Entwicklung erhält/erhalten.

Sonstige Gründe:

(Die zutreffenden Punkte bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

Name	Vorname	Adresse (Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort)
------	---------	-------------------------------------

Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Vertretungsberechtigte/r)

Die Einwendungen müssen bis spätestens 25. Juni 2020 (Posteingang) bei einer der folgenden Adressen eingegangen sein:

1. **BAF Korschenbroich e.V.**
c/o Steffen Eckert, Wiesenweg 5, 413252 Korschenbroich
2. **Wolfgang Houben, Oststr. 14, 41352 Korschenbroich**
3. **Lukas Merten, Bahnstr. 26, 41352 Korschenbroich**
4. **Jochen Andretzky, An Heldsmühle 25, 41352 Korschenbroich**

Bitte als Brief versenden und ausreichend frankieren oder in den jeweiligen Hausbriefkasten einwerfen!

Darüberhinaus haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Einwendung im Technischen Rathaus der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6 bis 25. Juni 2020 abzugeben oder mündlich zu erklären.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.baf-kb.de